

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 03.06.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vorsitzende Dembowski eröffnet die Sitzung des Umweltschutzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 VorlNr.

Die Niederschrift vom 03.11.2020 wurde bei 1 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 "Krähen-Ist-Zustand" in der Stadt; Bericht Oliver Klein VorlNr.

BGM Weber erläutert anhand einer Präsentation ausführlich zum Thema Krähen im Stadtgebiet von Rotenburg (Wümme).

TOP 5 Neophyten-Management; Bericht Oliver Klein VorlNr.

StOAR Bumann erklärt anhand von Folien das Thema Neophyten-Management im Stadtgebiet Rotenburg (Wümme).

StOAR Bumann erläutert, dass man im Hinblick auf die Haushaltsberatungen am Ende des Jahres dies Thema im Umweltschutzausschuss vorstellen wolle. Denn um den Bärenklau nachhaltig zu beseitigen seien finanzielle Mittel notwendig. Ein Haushaltsansatz von 20.000,- € für das nächste Haushaltsjahr sei für die Neophyten-Bekämpfung notwendig.

Landschaftswart Radtke ergänzt, dass es nicht nur Probleme mit dem Bärenklau gebe, sondern zunehmend auch mit dem Springkraut an den Gewässern, welches sich hierüber schnell verbreite.

BGM Weber bittet um Mitteilung, falls der Bärenklau irgendwo gesehen wird, da die Pflanze erhebliche Verbrennungen an der Haut verursachen könne.

RH Lüttjohann berichtet, dass sich in Unterstedt, Richtung Schwedenkamp, der japanische Staudenknöterich auf einer Fläche verbreite.

RF Kettenburg bittet darum nicht nur die invasiven giftigen Pflanzen im Blick zu haben, sondern auch die ungiftigen wie zum Beispiel Traubenkirsche, Brombeere oder japanischer Staudenknöterich, die ebenso Probleme bereiten würden.

RH Lüttjohann bittet darum jetzt Maßnahmen zur Bekämpfung des japanischen Staudenknöterichs festzulegen.

RF Kettenburg berichtet von Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Pflanzen durch zum Beispiel das Einziehen einer schwarzen Folie oder regelmäßiges Abmähen der betroffenen Flächen.

USB Rieß entgegnet, dass der Einsatz dieser schwarzen Folie meist nicht zu einem langfristigen Erfolg führe, da sich zum Beispiel der japanische Staudenknöterich durch seine Rhizome ausbreite.

RH Andreßen schlägt die Möglichkeit von „Mängelmeldern“ vor. Menschen könnten über die Home-Page der Stadtverwaltung oder über eine entsprechende App die Sichtung entsprechender Pflanzen melden.

BGM Weber betont, dass es ihm vorrangig um die Meldung und Beseitigung des Bärenklaus gehe, denn dieser könne Verbrennungen der Haut verursachen und stelle eine Gefahr dar. Ebenso könne man nicht erwarten, dass bei jeder Meldung, zum Beispiel eine Meldung des japanischen Staudenknöterichs, der Bauhof in jedem Fall sofort losfahren könne, um die betroffene Fläche zu mulchen. Dies sei personell nicht machbar. In den Ortschaften müsse mit der Landwirtschaft gemeinsam dieses Problem angegangen werden und ggf. mit dem Trecker die betroffene Fläche gemulcht werden.

RH Lüttjohann bittet darum festzulegen, dass man in diesen Fällen schon vor dem 01.07. die betroffenen Flächen mulchen darf.

TOP 6 Programm zur Förderung der Insektenvielfalt

VorlNr.
1000/2016-2021

Landschaftswart Radtke verweist auf das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“, welches die Landesregierung im Dezember als Ergebnis der Vereinbarungen mit Naturschutz und Landwirtschaft veröffentlicht hat. In Rotenburg vermisst er ein Gesamtkonzept für die Bereiche wo große Flächen zur Verfügung stünden.

BGM Weber bedankt sich bei Landschaftswart Radtke für die Auswertung der einzelnen Punkte beziehungsweise auf den Zustand in der Stadt Rotenburg. Der Antrag wurde nunmehr von der Verwaltung genutzt, um aufzuzeigen in welchen Bereichen man seit vielen Jahren engagiert sei und von USB Rieß sehr erfolgreich umgesetzt worden seien.

USB Rieß fasst ausführlich anhand der Auflistung der verschiedenen Handlungsbereiche des Programms zur Förderung der Insektenvielfalt zusammen, welche Maßnahmen zum Insektenschutz in Rotenburg bereits vorhanden sind. Insgesamt sei die Zusammenfassung eine Gemeinschaftsarbeit des Bauamtes. Die Handlungsbereiche 1 bis 3 werden hauptsächlich von NSB Klein bearbeitet, der Handlungsbereich 4 von USB Rieß, Gartenbautechnikerin Austel und Dipl.-Ing. Beekmann.

Landschaftswart Radtke sieht die Maßnahmen zu den Handlungsbereichen nicht so positiv wie sie zuvor dargestellt wurden. Die Grundlage für einen Biotopverbund sei der Landschaftsplan, dieser sei vom Rat abgelehnt worden. Somit gebe es keine Grundlage, um zu erkennen, wo die größten Defizite seien und wo gezielt Maßnahmen durchzuführen seien. Im Hinblick auf den Handlungsbereich 2 stimmt er zu, dass bereits einige Maßnahmen durchgeführt worden seien. Dennoch kritisiert er, dass die Vernetzung in diesem Bereich fehle. Es seien lediglich viele Einzelmaßnahmen durchgeführt worden.

Landschaftswart Radtke möchte bezugnehmend auf Handlungsbereich 3 wissen, ob es derzeit Pachtverträge zwischen der Stadt Rotenburg und Landwirten gibt. Er bittet um Information, welche Flächen betroffen sind und mit welchen Landwirten die Pachtverträge geschlossen wurden.

Antwort im Protokoll:

Eine abschließende Liste ist zum aktuellen Stand nicht verfügbar. Die Aufnahme aller Eigentumsflächen der Stadt Rotenburg Wümme in einem Kataster inkl. Zusammenführung, Prüfung und –bei Bedarf- Neuaufstellung von Pacht- und Pflegeverträgen ist für das Jahr 2022 geplant, sofern dafür entsprechende Kapazitäten bereitstehen. Die Abfolge der Erfassung und Prüfung wird sich an Schutzstatus und Entwicklungspotential orientieren.

Dennoch sind bereits Flächen, insb. Grünland, an Landwirte verpachtet, die Naturschutzinteressen unterstützen und fördern. Ein großer Teil der Flächen, die das Ökokonto der Stadt Rotenburg (Wümme) ausmachen, werden bereits seit Beginn der Maßnahmen von Herrn F. Mahnken und Herrn A. Mahnken extensiv bis halb-intensiv mit Welsh-Black Rindern bewirtschaftet. Sie setzen sich zusätzlich für Entkusselungen den Schutz von Blühflächen und Falterarten sowie für den Erhalt von Solitärgehölzen ein. Auch Maßnahmen gegen die spätblühende Traubenkirsche wurden ihrerseits mehrfach unterstützt, wodurch Heide- und Offenlandbereiche sowie mehrere Waldränder in einer wertvolleren Form für den Artenschutz erhalten werden konnten.

Ein weiteres Beispiel findet sich in den Nödenwiesen, wo Herr Solte das Grünland bereits vor der Ausweisung als NSG auf hohem fachlichen Standard zur Heugewinnung nutzt. Durch die Mahd und das Abfahren des Mahdguts wird für den angemessenen Nährstoffentzug gesorgt, auf den das mesophile Grünland angewiesen ist.

Beide Flächen sind gute Beispiele für Kooperationen, die insb. oder u.a. dem Insektenschutz zu Gute kommen. Der aktuelle Arbeitsstand der Neuaufstellung der Pflege städtischer Liegenschaften kann jeweils bei NSB Klein abgefragt werden.

Des Weiteren möchte Landschaftswart Radtke wissen, ob es bezüglich einer widerrechtlichen Bewirtschaftung von städtischen Flächen und der damit verbundenen Rückforderung dieser Flächen Gespräche mit der Landwirtschaftskammer gegeben habe.

Antwort im Protokoll:

Gespräche mit der Landwirtschaftskammer wurden durch NSB Klein bereits 2020 aufgenommen. Die LWK wird rein auf Auskunft in der Regel nicht tätig. Empfohlen wird es, zunächst Kontakt mit den jeweiligen Landwirten aufzunehmen und bei Misserfolg eine wieder-

rechtliche Nutzung entsprechend stichhaltig nachzuweisen. Entsprechende Maßnahmen zur Erfassung (Geräte zur Einmessung, Kataster, Luftbilder) sind in der Vorbereitung, ebenso Maßnahmen zur besseren Lesbarkeit der Landschaft (Bepflanzung der Wegraine). Sobald die Luftbilder aus dem Jahr 2021 für Rotenburg (Wümme) zur Verfügung stehen, erfolgen weitere Abgleiche und, wenn notwendig, Rücksprachen mit der LWK.

Zu Handlungsbereich 4 kritisiert Landschaftswart Radtke, dass die in den letzten Jahren mit der Beetpflege beauftragte Firma mit Laubsaugern gearbeitet habe. Bei dem Einsatz von Laubsaugern würden tausende Insekten vernichtet und damit auch die Nahrungsgrundlage für Vögel im Winter.

BGM Weber entgegnet, dass die Stadtverwaltung bei Ausschreibungen dazu angehalten sei das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Die Verwaltung sei sehr erschrocken über die Arbeitsweise der Firma gewesen. Der Vertrag sei zwischenzeitlich gekündigt worden und eine andere Firma beauftragt.

Weiterhin kritisiert Landschaftswart Radtke, dass die meisten Staudenbeete im Stadtgebiet zu Rasenflächen geworden seien. Er ist der Ansicht, dass bei der Anlage der Beete das Saatbett nicht richtig hergestellt worden sei. Es bestehe massiver Handlungsbedarf denn das was die Stadtverwaltung als Insektenförderer erreichen wollte sei nicht mehr gegeben. Einige Flächen müssten in den nächsten Jahren komplett überarbeitet werden.

Vors. Dembowski ergänzt hierzu, dass es sich hier um Erkenntnisse handele, die sich im Laufe der Zeit zeigen würden. Solche Anlagen unterlägen einer sukzessiven Entwicklung, entwickelten sich anders und blühten dann leider nicht mehr so prächtig. Eine Erneuerung der Flächen könne nur schrittweise erfolgen.

USB Rieß fügt ergänzend hinzu, dass es in der Aalter Allee kurze Zeit nach der Umgestaltung bereits zum Einwuchs durch Quecke in die ersten Beete von den angrenzenden Gehwegen und der Rinne gekommen sei. Mit dem Einsatz der Wildkrautbürste durch den Bauhof sei versucht worden das Problem in den Griff zu bekommen. Hierzu sei immer eine Absprache zwischen Bauhof und der mit der Pflege beauftragten Firma notwendig gewesen, da der Bauhof grundsätzlich für die Gehwegreinigung zuständig sei und die beauftragte Firma mit der Beetpflege. Diese Zusammenarbeit sei nicht immer umsetzbar. Dipl.-Ing. Beekmann werde zukünftig den Bereich rund um das Beet bei der Pflege mit vergeben.

Bei den Beeten in der Mühlenstraße im Bereich der Tankstelle habe man sich seiner Zeit für eine spezielle Saatmischung entschieden. Beim Umbau der Tankstelle ein Jahr nach der Anlage sei es zu großen Erdbewegungen gekommen. Die Beete seien danach von den Bauherren neu angelegt worden, aber gerade hier sei gut zu sehen, dass sich die Gräser sehr stark ausgebreitet hätten.

Im Gegensatz dazu sehe die Fläche am Berliner Ring, welche vor 4 Jahren angelegt worden sei, immer noch sehr schön aus.

Landschaftswart Radtke kritisiert, dass bei der Anlage einer Blumenwiese auf dem Friedhof nicht richtig vorgegangen worden sei.

Er möchte wissen, wo bei städtischen Baumaßnahmen besonders auf die Insektenfreundlichkeit geachtet wurde.

Antwort im Protokoll:

Anzuführen wären hier zum Beispiel Fassaden- und Dachbegrünungen auf dem Rathaus, der Aula der IGS Gerberstraße und dem Kindergarten in Unterstedt. Die Anlage eines Blühstreifens bei dem Bau der Krippe in der Wallbergstraße und die Anlage von Beeten und der Blumenwiese beim Neubau der Kapelle Waldfriedhof.

Weiterhin empfindet er die Grundstücks- bzw. Gartenanlagen in Neubaugebieten als erschreckend. Es gebe kaum etwas Blühendes, lediglich Rasen und Beton. Er kritisiert, dass die Stadtverwaltung zu wenig Öffentlichkeitsarbeit zur Gestaltung von Gärten betreibe. Er regt an, dass die Stadtverwaltung sich mit den Gewerbetreibenden zusammen bei der Anlage von Staudenbeeten bei den Gewerbeflächen beteiligen solle. Er sei bereits mit Firmen wie Seico oder den Rotenburger Werken im Gespräch.

StOAR Bumann entgegnet, dass es vorrangiges Ziel sei in einem Gewerbegebiet Gewerbetreibende anzusiedeln. Die Flächen, auf denen derzeit großflächig Gras wächst sei eigentlich Baufläche. Hier werde vorrangig das Gespräch gesucht, dass die Firmen, die bisher nicht gebaut haben, ihre Flächen wieder zurückgeben, damit man diese Flächen anderen Firmen zur Verfügung stellen könne.

BGM Weber findet die pauschale Kritik von Herrn Radtke in Bezug auf die Neubaugebiete nicht passend. Sicherlich gebe es auch Gärten mit angelegten Schotterbeeten und reinen Rasenflächen, aber es sei Aufgabe des Landkreises Kontrollen durchzuführen. Er merkt an, dass auch die Stadtverwaltung Gespräche mit den Gewerbebetrieben zum Thema Bepflanzung führe. Zum Beispiel seien bei Thyssen Krupp sehr viele Bäume angepflanzt worden, es sei eine Begrünung der Sichtschutzwände erfolgt und die Anlage von Blühwiesen.

RF Kettenburg stellt zu den schriftlichen Ausführungen richtig, dass es fachlich nicht korrekt sei ausschließlich von Pestiziden zu sprechen. Fachlich richtig sei der Ausdruck Pflanzenschutzmittel. Denn die Pflanzen würden geschützt vor Insekten, vor Pilzen usw.. Korrekt seien die Begriffe Insektizide, Fungizide oder Herbizide. Pestizide seien Schädlingsbekämpfungsmittel.

TOP 7 Offener Brief Bündnis 90/Die Grünen: Kommunales Energiemanagement

VorlNr.
1071/2016-2021

StOAR Bumann informiert, dass am 10.12.2020 das vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung der Nds. Verfassung und zur Einführung eines Nds. Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels in Kraft getreten sei. Gemäß §8 des Gesetzes erstellt jede Kommune einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Enthalten müsse dieser Energiebericht die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie, die diesen Kosten zugrundeliegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche. Dies Gesetz verpflichte die Kommunen erstmals einen Energiebericht für das Jahr 2022 bis zum Ende des Jahres 2023 zu erstellen und veröffentlichen.

Auf Antrag des Bündnis 90/Die Grünen habe der VA in seiner Sitzung im Dezember beschlossen, Mittel in Höhe von 25.000,-€ für einen Auftrag an die Stadtwerke Rotenburg zur Einrichtung und dem dauerhaften Betrieb des Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften einschließlich Kläranlage mit Sperrvermerk einzustellen beschlossen.

Die Stadtwerke betrieben in fast sämtlichen größeren Liegenschaften Blockheizkraftwerke. In nahezu allen Grundschulen, der IGS Gerberstraße, dem Kantor-Helmke-Haus und dem Rathaus. Damit hätten sie einen genauen Überblick über die Energiedaten und deren Kosten. Damit seien die Stadtwerke prädestiniert einen Energiebericht zu erstellen, da sie die Verbräuche ohnehin mit der Stadt abrechnen würde, sowie die Kosten. Somit sei es ideal, wenn die Stadtwerke einen Energiebericht aufstellen würden. Es sei besprochen worden, dass für

die größeren Liegenschaften, die einen Großteil der Energiekosten darstellen würden, die Daten Ende dieses Jahres zu erheben und zu einem Energiebericht zusammen zu fassen. Also ein Jahr früher als von dem Landesgesetz gefordert. Die Stadtwerke würden hierzu entsprechende EDV und Personal bereitstellen.

Im nächsten Jahr würde die Stadt dann die von den Stadtwerken erarbeiteten Daten und EDV Lösungen übernehmen und laufend mit Daten ergänzen. Im nächsten Jahr bestehe die Schwierigkeit dann darin die zahlreichen kleineren Liegenschaften zu erfassen. Diese werde man Stück für Stück erfassen und einen gesamten Energiebericht entsprechend der Landesvorgaben im nächsten Jahr erstellen.

Der Vorschlag, die im offenen Brief der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannte Klimaschutz- und Energieagentur des Landes als Impulsgeber einzuladen betrachte man deshalb als nicht notwendig. Die genannten Einspareffekte von bis zu 20% halte man für nicht realisierbar, da die großen Liegenschaften der Stadt bereits mit modernen Energiesystemen ausgestattet seien.

StOAR Bumann fügt abschließend an, dass die Stadt Rotenburg mit den Stadtwerken in Kooperation stehe. Die Stadtwerke würden ein Angebot machen welches er dann dem Verwaltungsausschuss vorlegen werde. Nach Möglichkeit solle die Umsetzung, zumindest größtenteils, bereits ein Jahr früher als es das Gesetz fordere, erfolgen.

RH von Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass es von Vorteil für die Stadt sei eine Software zu benutzen, die die Möglichkeit biete, sich mit anderen Kommunen zu vergleichen.

BGM Weber ergänzt, dass die Stadtwerke Rotenburg hierbei die Möglichkeit sehen würden eine neue Kompetenz für sich zu entwickeln. Er halte die Einrichtung einer Dienstleistung auf Landkreisebene für sinnvoll, auf die die einzelnen Kommunen dann zugreifen könnten, wie zum Beispiel beim Landkreis Verden.

TOP 8 Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Weichelseeareals unter ökologischen und Naherholungsgesichtspunkten; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 19.11.2020

VorlNr.
0960/2016-2021

RH von Hoyningen-Huene merkt an, dass er mit der vorliegenden Beschlussvorlage nicht einverstanden sei. Man könne dem Investor Herrn Nieleburg nicht die komplette Planung des Areals rund um den Weichelsee überlassen, da es sich um ein städtisches Grundstück handle, ein wertvolles Gebiet für die Naherholung und für die Natur.

Er sei dafür, den Jugendlichen feste Treffpunkte anzubieten an denen auch eine Entsorgung stattfinden könne, damit sich die Jugendlichen nicht irgendwo treffen würden, wie zum Beispiel auf der Halbinsel, und dort dann Flaschen und Müll liegen bleiben würden. Diese Planungen solle die Stadt nicht aus der Hand geben.

BGM Weber entgegnet hierzu, dass die Stadt nichts dem Zufall überlasse. Am Weichelsee sei bereits eine Beachvolleyballanlage entstanden und kürzlich sei in eine Streetworkoutanlage 30.000,-€ investiert worden. Die Stadt entwickle am Weichelsee mit einem Investor einen Treffpunkt. Dieser Investor gestalte dort auf seine Kosten einen attraktiven Treffpunkt für junge Menschen und Familien.

Mit den jungen Menschen müsse das Gespräch gesucht werden, um herauszufinden was man für diese Gruppe anbieten oder organisieren könne. Es bringe wenig für die Jugendlichen Treffpunkte zu schaffen, die sie dann nicht annehmen würden.

Die Angebote am Weichelsee seien gemeinschaftlich entwickelt worden, mit einer intensiven Beteiligung der Jugendlichen. Ebenso wie bei der Skateranlage.

Die Forderung zur Erstellung eines Konzeptes zum Augenblick der Antragstellung hielt man nicht für den richtigen Zeitpunkt, da gerade im vorderen Strandbereich viele Veränderungen

entstehen würden. Zudem habe man mit Herrn Nieleburg jemanden, der verantwortlich für diesen Bereich sein wird. Der bereit sei Bereiche positiv weiter zu entwickeln, der bereit sei die Wohnmobilstellplätze weiter zu betreiben, der Sanitäranlagen errichten würde und der den Kinderspielplatz unterhalten würde. Seine Bereitschaft hierzu habe er auch mit Sandaustausch des Strandes gezeigt.

Für die Entwicklung des weiteren Bereichs müsse man Gespräche führen zusammen mit den verschiedenen Nutzern, wie zum Beispiel dem Angelsportverein, die schon vor Ort seien. Diese sollten in die Planung mit einbezogen werden.

Vors. Dembowski gibt den Vorsitz an RF Kettenburg ab.

Sie erklärt, dass es bei dem gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht darum gegangen sei ein Gesamtkonzept zu fordern, sondern bestimmte Teilbereiche im Auge zu behalten. Dies sei zum einen die Erschließung und Sicherung der Verkehrswege gewesen. Abgesehen von dem baulichen Bereich durch Herrn Nieleburg ginge es um die Betrachtung der Außenbereiche. Wie Freibereiche zukünftig gestaltet werden, weil mehr Menschen den Bereich intensiver nutzen werden. Man müsse sich Gedanken darüber machen welche Bereiche man für Besucher öffnen könne und wo man ökologische Bereiche plane. Gleichzeitig müsse man auch die Wasserqualität im Blick behalten. Und in diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, dass man hierfür finanzielle Mittel und Expertise benötigen werde.

RH Andreßen weist darauf hin, dass Die Stadt die Verantwortung nicht komplett an den Investor abgeben dürfe, der eventuell andere Interessen verfolge als die Stadt. Im Bereich Weichelseek kämen viele verschiedene Nutzergruppen zusammen. Die Stadt müsse ihre Ziele festlegen, die mit diesem großen Gebiet verfolgt werden solle und die Entwicklung im Auge behalten, um Konflikten entgegen zu wirken.

StOAR Bumann merkt an, dass im Rat und im Finanzausschuss im November letzten Jahres beschlossen worden sei keine Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Derzeit wisse man noch nicht mit welchen Dimensionen an Besuchern und dem damit verbundenen Besucherverkehr man planen müsse. Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung von OBI auf der gegenüberliegenden Seite, dem Anglerheim, dem Umzug des Fitnessstudios, müsse überlegt werden wie der tatsächliche Bedarf an Parkplätzen sein wird und wie sich die Situation verkehrlich auswirkt. Es werde gerade ein Verkehrsgutachten erhoben, was auch als Wunsch im Planungsausschuss geäußert worden sei.

Er schlägt vor im Sommer zu beobachten wie das Angebot angenommen wird und wie sich das Nutzerverhalten auf den gesamten See auswirkt und sich dann im Herbst Gedanken darüber zu machen, ob ein weitergehendes Konzept notwendig erscheint.

RH Lüttjohann spricht sich ebenfalls dafür aus die Entwicklung über den Sommer zu beobachten, um dann gegebenenfalls gezielt finanzielle Mittel einzusetzen. Der Vorsitz geht zurück an die Vorsitzende Dembowski.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen die Beschlussvorlage der Verwaltung.

TOP 9.1 Stadtradeln 2021

VorlNr.

BGM Weber berichtet, dass die Stadt Rotenburg bereits zum 7. Mal beim Stadtradeln mit dabei sei. In 2021 gab es zum Stadtradeln 1.250 Anmeldungen, in 2020 seien es 961 Anmeldungen gewesen und in 2019 1.160 Anmeldungen. An 5 Tagen seien bereits mehr als 60.000 km gefahren worden. Der diesjährige Stadtradelstar sei Herr Mark Andreßen, der sich bereit erklärt habe für 3 Wochen auf das Auto zu verzichten.

USB Rieß ergänzt, dass momentan 940 Aktive beim Stadtradeln dabei seien.

TOP 9.2 Müllsammelaktion 2021

VorlNr.

USB Rieß berichtet, dass die Müllsammelaktion im März sehr erfolgreich gewesen sei. Insgesamt hätten sich 335 Menschen an der Aktion in Rotenburg und den Ortschaften beteiligt. An 27 Gruppen habe der Bauhof die Zangen ausgegeben und auch später den gesammelten Müll abgeholt. Als Dank seien an die Freiwilligen Rotenburger Zehner ausgegeben worden.

TOP 9.3 Wiederbelebung alter Tümpel

VorlNr.

Landschaftswart Radtke berichtet, dass es im Rodau-Wiedau-Bereich früher viele Tümpel gegeben habe. Zum Ende des Krieges seien dort bei Sprengungen tote Schildkröten zum Vorschein gekommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach die Europäische Sumpfschildkröte. Die Tümpel seien weitestgehend mit Bauschutt verfüllt worden. Seines Wissens nach habe der Landkreis, untere Naturschutzbehörde, Karten auf denen die alten Tümpel eingezeichnet seien. Er bittet die Verwaltung diese Karten vom Landkreis zu besorgen, um zu überlegen, ob man zumindest einen dieser Tümpel wieder zum Leben erwecken könne.

StOAR Bumann informiert, dass die Verwaltung auf der Suche sei nach einem Retentionsraum für ein Bebauungsplanvorhaben Mühlenstraße 9 und 11. In diesem Zusammenhang habe ein Planungsbüro den Auftrag erhalten entlang der Rodau Überschwemmungsflächen auszubaggern und Retentionsräume herzustellen. In diesem Bereich könne man auch Feuchtfelder herstellen, welches auch der Wunsch des NABU sei. Es sei zu überlegen, ob es nicht sinnvoller sei bei geeigneten Maßnahmen des Ausgleichs an anderen Stellen einen Tümpel anzulegen.

TOP 9.4 Köpfchen statt Kunststoff

VorlNr.

Landschaftswart Radtke informiert über das Programm des BUND „Köpfchen statt Kunststoff“. Es ginge bei dem Programm um die Vermeidung von Müll im Alltag, zum Beispiel Styroporverpackungen vom Lieferservice oder in der Gastronomie.

Zehntausende Einwegverpackungen und mehr würden in Rotenburg nach der Benutzung im Müll landen. Er möchte wissen, ob das Programm Köpfchen statt Kunststoff der Verwaltung bekannt sei.

USB Rieß bestätigt, dass das Programm der Verwaltung bekannt sei. Aber bei einer guten Begleitung eines solchen Programms sei auch die entsprechende Arbeitskraft zu investieren. Dies sei zeitlich bei den schon vorhandenen Projekten nicht möglich.

Vors. Dembowski ergänzt, dass einige Gastronomen bereits umgestellt hätten. Aber auf andere Verpackungsgrundlagen umzustellen sei erheblich teurer für die Gastronomen. Dies

müsse, gerade im Hinblick auf die von den Corona-Bedingungen hart getroffene Gastronomie, berücksichtigt werden.

BGM Weber merkt an, dass bei dem Laut und Draußen Festival in 2019 ausschließlich natürlich hergestellte Materialien verwendet worden seien. Im Regelfall sei hier für die Verpackungen Maisstärke verwendet worden. Es sei auf dem Festival kein Kunststoff verwendet worden.

TOP 9.5 Wildbienenlehrpfad

VorlNr.

Landschaftswart Radtke berichtet, dass im Bereich der Sandlebensräume kaum Sand mehr vorhanden sei. Er bittet die Verwaltung sich darum zu kümmern und solche Bereiche regelmäßig zu kontrollieren.

TOP 9.6 Überbauung Landschaftsschutzgebiet

VorlNr.

Landschaftswart Radtke möchte wissen, warum er nicht darüber informiert worden sei als geplant wurde das Landschaftsschutzgebiet hinter der Fa. Kohlmeyer zu überbauen. Seine zentrale Aufgabe als Landschaftswart sei die Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft. Auch die Beratung der Verwaltung.

StOAR Bumann entgegnet, dass die Vorstellung im Planungsausschuss erfolgte und das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt worden sei. In diesem Zusammenhang sei er als BUND Vorsitzender angeschrieben worden und habe einen Plansatz zugeschickt bekommen. Hierzu könne Herr Radtke als BUND Vorsitzender oder als Landschaftswart Stellung nehmen.

TOP 9.7 Flurstück 8/113 der Flur 30 der Gemarkung Rotenburg

VorlNr.

Landschaftswart Radtke möchte wissen, warum auf dem 13 bis 14 Meter langen Streifen im Bereich Hohenesch, hinter dem Grünstreifen an der B75, noch keine Bepflanzung vorgenommen worden sei. Er hätte in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fläche seinen Unterlagen nach um eine Waldfläche handele, die der Stadt gehöre.

Antwort im Protokoll:

Die städtische Fläche mit der FlstNr. 8/113 der Flur 30 der Gemarkung Rotenburg, welche als Abgrenzung zwischen dem Gewerbegebiet und der Bundesstraße dient, ist im westlichen Bereich eine Grünfläche und im östlichen Bereich eine mit Sträuchern und Bäumen bepflanzte Fläche. Der Bebauungsplan Nr. 42 C setzt das Grundstück fest als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern. Das bedeutet, dass die Vegetation, die auf dem Grundstück aktuell vorzufinden ist, zu erhalten ist. Im östlichen Bereich, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B, besteht die festgesetzte Grünfläche aus Bäumen und Sträuchern und im angesprochenen westlichen Bereich, im Geltungsbereich des Bebauungsplane Nr. 42 C, besteht die Fläche aus einer Grünfläche.

Die beiden durch den Landschaftswart angesprochenen Flächen sind separat zusammen mit größeren Flächen im Westen und Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42 C als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die beiden separaten kleinteiligen Flächen sind gemäß der Pflanzliste des Bebauungsplanes zu 15 % zu bepflanzen. Landschaftsplanerisch ist es nicht zielfüh-

rend diese beiden untergeordneten Flächen zu bepflanzen. Daher sollen diese wie die benachbarten zu erhaltenden Grünflächen in dem derzeitigen Zustand verbleiben.
Wald im rechtlichen Sinne ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorzufinden.

Vors. Dembowski schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.